

**Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Otelfingen  
vom 21. Juni 2021**

---

Datum, Zeit	Montag, 21. Juni 2021, 20.00 bis 20.45 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Primarschulhaus
Vorsitz	Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Werner Wegmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Gottfried Meier, Lährenbühlstrasse 40b, 8112 Otelfingen Helene Wick, Katzenbachstrasse 2, 8112 Otelfingen
Anwesend	31 Stimmberechtigte 6 Nicht-Stimmberechtigte: - Werner Wegmann, Gemeindeschreiber - Lorena Platter, Lehrtochter - Florian Wegmann, Assistent - Matthias Hoffmann, FLASHLIGHT EVENT- UND MEDIATECHNIK AG, Tontechnik - Anna Berard, Redaktion Zürcher Unterländer - Ramona Kobe, Redaktion Furttaler
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindeggesetz).  Es weist 1'797 Stimmberechtigte aus.

---

**Geschäfte**

1. Jahresrechnung 2020 Politische Gemeinde, Genehmigung
  2. Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), Anpassung Zusammenarbeitsvertrag
  3. Anfragen gemäss § 17 des neuen Gemeindeggesetzes
-

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie weist auf die spezielle Situation und die getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 hin.

Zusätzlich verweist sie u.a. auf die generelle Maskenpflicht. Für die Stimmberechtigten steht ein Mikrofon in der Mitte des Saals zur Verfügung, welches nach jeder Wortmeldung gereinigt werde. Sie bittet die Stimmberechtigten, das Mikrofon zu benutzen, damit Wortmeldungen verständlich im ganzen Saal gehört werden.

Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 14. Mai 2021 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 7. Juni 2021 bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind und eingesehen werden konnten.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Helene Wick** und **Gottfried Meier** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt aufgrund der Nachzählung gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 31 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 6 Nichtstimmberechtigte im Saal anwesend. Sie sitzen mit Ausnahme des Gemeindegemeinschreibers klar getrennt am hinteren Rand bzw. beim Notausgang (Tontechniker). Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

#### Allgemeiner Hinweis

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wort- sondern lediglich ein Beschlussprotokoll nach § 6 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geführt wird.

## 1. Jahresrechnung 2020 Politische Gemeinde, Genehmigung

### 1.1 Zusammenfassung

#### Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	15'911'327.60
Ertrag	Fr.	<u>15'456'073.78</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>455'253.82</u>

#### Investitionen im Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen		
Ausgaben	Fr.	1'725'627.73
Einnahmen	Fr.	<u>877'840.05</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>847'787.68</u>

#### Investitionen im Finanzvermögen

Nettoveränderung		
Total Ausgaben	Fr.	0.00
Total Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	0.00

#### Bilanzübersicht

Bilanzsumme	Fr.	49'804'549.89
-------------	-----	---------------

### 1.2 Ausgangslage

Nach der Gemeindeversammlung im Dezember 2019, an welcher das Budget inkl. des angepassten Steuerfusses festgelegt wurde, hat sich die Situation für uns alle und insbesondere auch die Finanzsituation der Gemeinde mit der Corona Pandemie stark verändert. Die Rechnung der politischen Gemeinde wurde im abgelaufenen Jahr von den erwarteten Auswirkungen der Pandemie noch nicht stark bzw. nur in einzelnen Punkten belastet. Der deutliche Anstieg insbesondere der Gesundheits- und Sozialkosten ist fallbezogen und auf die demografische Struktur der Gemeinde zurückzuführen. In diesem Bereich wurden die erwarteten Budgetzahlen deutlich verfehlt. Die mehrheitlich fallbezogenen gebundenen Kosten haben das Ergebnis insgesamt stark belastet. Durch Mitarbeiterwechsel sind die Verwaltungskosten in diesem Bereich ebenfalls über Budget ausgefallen. Diese Wechsel sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Verwaltungskosten sollten sich künftig normalisieren.

Dank einer guten Kostendisziplin in den anderen Aufgabenbereichen und leicht über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen fiel der Aufwandüberschuss erfreulicherweise trotz den Mehrausgaben bei den Gesundheits- und Sozialkosten tiefer aus als budgetiert. Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.455 Millionen konnten die laufenden Kosten jedoch nicht vollends abgedeckt werden und entsprechend reduziert sich das Eigenkapital um diesen Fehlbetrag.

Im Steuerbereich haben insbesondere höhere Grundstückgewinnsteuern zu einem gegenüber dem Budget leicht besseren Ergebnis beigetragen. Durch die höhere Steuerkraft bei den natürlichen und juristischen Personen reduzierten sich demgegenüber die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich. Es ist zu erwarten, dass die Schwankungen in diesem Bereich aufgrund der hohen Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung der Unternehmensgewinne hoch bleiben. Im Weiteren ist zu erwarten, dass das Kantonale Steuerkraftmittel durch die gegenwärtige Situation tiefer ausfällt und somit die Zuschüsse aus dem Ressourcenausgleich sich künftig ebenfalls reduzieren könnten.

Die Bilanz zeichnet sich durch ein weiterhin überdurchschnittliches Eigenkapital aus. Das Eigenkapital hat in den letzten Jahren infolge der Aufwandüberschüsse etwas abgenommen, ist jedoch weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Durch den höheren Liquiditätsbedarf zur Finanzierung der Investitionen wurden die Finanzverbindlichkeiten im letzten Jahr nochmals leicht erhöht. Die Gemeinde profitiert dabei unverändert vom aktuell attraktiven Zinsumfeld. Die neue Finanzierung wurde erneut kurzfristig aufgenommen und die Gemeinde erhält dafür einen Negativzinssatz. Die Vermögenswerte sind geprägt durch die Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen (mehrheitlich Immobilien) sowie den liquiden Mitteln. Die ausstehenden Steuerforderungen haben bei den Vermögenswerten stark zugenommen. Die Steuerverwaltung ist bestrebt diese Forderungen zeitnah einzufordern und beobachtet die Entwicklung dieser Ausstände eng.

Die Rechnungen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen unterschiedlich aus: In den Bereichen Wasser (Fr. 15'372.22) und Abwasser (Fr. 42'551.83) konnten die laufenden Kosten mit den Einnahmen nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Eine Gebührenerhöhung wird für diese beiden Bereiche ab 1. Januar 2022 notwendig. Diese Gebührenerhöhungen sind notwendig um die laufenden Rechnungen ausgeglichen gestalten zu können und das durch die Neubewertung vorhandene negative Eigenkapital bis 2025 abbauen zu können. Bei der Abfallentsorgung hingegen konnte dank eines Einnahmeüberschusses von Fr. 43'988.60 das Kapital nochmals erhöht werden. In diesem Bereich wird der Gemeinderat die Gebühren reduzieren.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen betrugen Fr. 1.725 Millionen, wobei im letzten Jahr insbesondere die letzten Zahlungen für die Schulerweiterung fällig (Fr. 0.6 Millionen) wurde. Des Weiteren wurde der Kugelfang saniert (Fr. 0.33 Mio.).

Aufgrund der Pandemiesituation und die damit verbundenen Kosten für die öffentliche Hand ist zumindest kurzfristig mit höheren Ausgaben insb. im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit sowie tieferen Steuereinnahmen zu rechnen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Finanzsituation weiterhin eng. Basierend auf der Entwicklung werden allfällige weitere Massnahmen für das Budget 2022 geprüft. Am Ziel einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, wird unverändert festgehalten.

(Mio. CHF)	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019 (HRM2)	Rechnung 2020 (HRM2)	Budget 2020 (HRM2)	Budget 2021 (HRM2)
Aufwand	16.30	14.88	15.75	15.27	15.45	15.69	15.91
Ertrag	16.75	13.15	15.20	15.34	15.91	14.76	14.67
Ergebnis	0.441	-1.73	-0.55	0.072	-0.455	-0.93	-1.24

\* 2017 Steuerfusserhöhung von 5 % und 2020 Steuerfusserhöhung von 3 %

### 1.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen wird wie folgt genehmigt:

<b>A</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	15'911'327.60
		Gesamtertrag	Fr.	15'456'073.78
		Aufwandüberschuss	Fr.	455'253.82

<b>B Investitionsrechnung</b>				
Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	1'725'627.73	
	Einnahmen	Fr.	877'840.05	
	Nettoinvestitionen	Fr.	847'787.68	
Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0.00	
	Einnahmen	Fr.	0.00	
	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00	
<b>C Bilanzübersicht</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>49'804'549.89</b>	

Otelfingen, 23. März 2021

### Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner  
Gemeindepräsidentin

Werner Wegmann  
Gemeindeschreiber

### 1.4 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'911'327.60
Gesamtertrag	Fr.	15'456'073.78

**Zu deckender Aufwandüberschuss** **Fr.** **455'253.82**

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'725'627.73
Einnahmen	Fr.	877'840.05

**Nettoinvestitionen** **Fr.** **847'787.68**

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	0.00

**Nettoinvestitionen** **Fr.** **0.00**

#### Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 49'804'549.89 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 455'253.82 vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 34'651'904.26.

### **1.5 Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

### **1.6 Antrag RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Otelfingen 5. Mai 2021

### **Rechnungsprüfungskommission**

Giancarlo Maraffio  
Präsident

André Clerc  
Aktuar

### **1.7 Erläuterungen**

Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand erläutert der Versammlung mit einer PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2020. Er verweist auf die Ausgabendisziplin und die Sondereffekte, welche gegenüber dem Budget zu einem besseren Gesamtergebnis geführt haben. Auf die wesentlichen positiven und negativen Abweichungen sowohl im steuer- als auch gebührenfinanzierten Bereich wird konkreter hingewiesen. Anschliessend wird den Stimmberechtigten der finanzielle Ausblick skizziert. In diesem Zusammenhang muss der Rückgang von geschätzten 5 – 10 Prozent der Steuerkraft hervorgehoben werden, welcher einen direkten Einfluss auf den Ressourcenausgleich der Gemeinde Otelfingen hat.

### **1.8 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten**

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Es werden weder eine Diskussion verlangt noch Anträge gestellt.

## 1.9 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Otelfingen wird wie folgt genehmigt:

<b>A</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	15'911'327.60	
		Gesamtertrag	Fr.	15'456'073.78	
		Aufwandüberschuss	Fr.	455'253.82	
<b>B</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	1'725'627.73
			Einnahmen	Fr.	877'840.05
			Nettoinvestitionen	Fr.	847'787.68
		Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0.00
			Einnahmen	Fr.	0.00
			Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
<b>C</b>	<b>Bilanzübersicht</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>49'804'549.89</b>	

## **2. Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF), Anpassung Zusammenarbeitsvertrag**

### **2.1 Ausgangslage**

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen sowie der Sekundarschule Unteres Furttal im Juni 2015 stimmte die Bevölkerung einer Führung der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) durch die Jugendarbeit der Gemeinde Regensdorf in Form eines Zusammenarbeitsvertrages zu. Damit wurden die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Gemeinden in ihrer Anerkennung der offenen Jugendarbeit als ein wichtiges Angebot für Jugendliche gestärkt. In den folgenden Jahren hat sich die JUF stets weiterentwickelt. Nach fünf Jahren der Zusammenarbeit wurde der Vertrag wie auch die Ausführungsbestimmungen überprüft und soll nun den aktuellen Gegebenheiten der JUF angepasst werden.

### **2.2 Entwicklung der JUF**

Während dieser über fünf Jahre dauernden Zusammenarbeit entwickelte sich die JUF stetig weiter. Ein überaus wichtiger Meilenstein war die Inbetriebnahme des "JUF-Träffs" in Otelfingen. Wo einst die JUF mit dem Bauwagen unterwegs war, die Turnhallen der Gemeinden sowie Räumlichkeiten der Sekundarschule Otelfingen für ihre Treffaktivitäten nutzten, so haben die Jugendlichen nun mit dem "JUF-Träff" ihren festen und jugendgerechten Ort. Auch mit der Besetzung der Jugendarbeitsstelle mit ausgebildeten Fachpersonen und der Ergänzung durch eine Mitarbeiterin in Ausbildung konnte ein essenzieller Entwicklungsschritt zugunsten der qualitativen Entwicklung der Jugendarbeit gemacht werden. Mittlerweile wird der Bedarf an einer offenen Jugendarbeit wahrgenommen und die Angebote sind gut besucht und werden geschätzt.

Dass der JUF-Träff den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht, zeigen die Zahlen sowie Rückmeldungen der Jugendarbeitenden. Die verbindlichen Trefföffnungszeiten binden personelle Ressourcen, zumal bei der steigenden Besucherzahl eine Doppelabdeckung unabdingbar ist. Gleichzeitig fehlt dadurch die notwendige Zeit, zunehmend eingebrachte Themen und Ideen der Jugendlichen aufzunehmen und mit ihnen umzusetzen. Jugendliche vertrauen sich des Öfters den Jugendarbeiterinnen an und erzählen von ihren Ängsten, Problemen, Erlebnissen. Da ist ein grosses Ziel erreicht, jedoch braucht es Zeit und Ruhe, diese Themen mit den Jugendlichen in geeigneter Form zu besprechen und allenfalls zusammen anzugehen. Diese Zeit fehlt aufgrund des engen Stellenplans. Damit besteht die Gefahr, dass sich Jugendliche wieder abwenden, da sie sich nicht gehört resp. ernst genommen fühlen.

Durch die Diskrepanz zwischen vorhandenen Stellenprozenten und Aufgabenvolumen entsteht eine hohe Fluktuation. Die bisherigen Jugendarbeiterinnen starteten jeweils hochmotiviert, verliessen jedoch die Jugendarbeit Unteres Furttal aufgrund der hohen Auslastung nach kurzer Zeit.

Dies zeigt den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Anpassungen des Stellenplans. Im Zusammenarbeitsvertrag wird die Gemeinde Regensdorf damit beauftragt, genügend qualifiziertes Personal einzustellen, um die erforderlichen Aufgaben erfüllen zu können. Damit die Gemeinde Regensdorf genügend qualifiziertes Personal einstellen kann, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.



## **2.3 Anpassungen im Zusammenarbeitsvertrag und den Ausführungsbestimmungen**

Mit der Inbetriebnahme des "JUF-Träffs" entsprechen einzelne Formulierungen im Zusammenarbeitsvertrag und den Ausführungsbestimmungen zum Zusammenarbeitsvertrag nicht mehr dem aktuellen Stand und sollen angepasst werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um redaktionelle Anpassungen wie zum Beispiel die Änderung der Bezeichnung "Steuerungsgruppe JUF" in "Steuergruppe JUF".

Bei den Zuständigkeiten der Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Auftragsgemeinden (Art. 6 Abs. 4 Zusammenarbeitsvertrag JUF) soll der Text wie folgt angepasst werden:

Bisher	Neu
Genehmigung des Budgets bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.-	Genehmigung des Budgets bis zu einem maximalen Aufwandüberschuss von Fr. 200'000.-

Die JUF konnte seit Bestehen des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Regensdorf viele wichtige Erfolge und Meilensteine erreichen. Darauf soll nun aufgebaut werden, um eine Konstanz und Qualität der Jugendarbeit zu gewährleisten. Aufgrund des Kostendachs, wie es im heutigen Zusammenarbeitsvertrag festgesetzt worden ist, stösst die Entwicklung einer qualitativen Jugendarbeit in unseren Gemeinden an ihre Grenzen.

Das Budget wird durch die Gemeinderäte und Vorsteherschaften der Auftragsgemeinden genehmigt. Gemäss Antrag der Steuerungsgruppe JUF soll auf das Kostendach des Budgets von Fr. 150'000.- auf Fr. 200'000.- erhöht werden.

## **2.4 Antrag Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe beantragt den Gemeinderäten der Auftragsgemeinden sowie der Sekundarschulpflege Unteres Furttal, den angepassten Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 vom 30. März 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

## **2.5 Antrag Gemeinderat Otelfingen**

Der Gemeinderat Otelfingen beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des angepassten Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 vom 30. März 2021 in der vorliegenden Form.

Otelfingen, 6. April 2021

### **Gemeinderat Otelfingen**

Barbara Schaffner  
Gemeindepräsidentin

Werner Wegmann  
Gemeindeschreiber

## **2.6 Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Steuerungsgruppe JUF beantragt den Gemeinderäten der Auftragsgemeinden (Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen) sowie der Sekundarschulpflege Unteres Furttal, den angepassten Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) inkl. der Änderung von Art. 6 Abs. 4 vom 30. März 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des angepassten Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF).

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und stimmt dem Antrag zu.

Otelfingen, 5. Mai 2021

### **Rechnungsprüfungskommission**

Giancarlo Maraffio  
Präsident

André Clerc  
Aktuar

## **2.7 Erläuterungen**

Marco Ackermann, Sozial- und Gesundheitsvorstand, erläutert der Versammlung die aktuelle Situation im Jugendtreff. Ziel ist es, die gute Jugendarbeit in der nötigen Breite zu stärken. Diese ist gut verankert in der Bevölkerung und erfreut sich bei den Jugendlichen einer grossen Nachfrage. Aufgrund Corona konnten jedoch die Öffnungszeiten und das Angebot nicht wie gewünscht aufrechterhalten werden.

Aktuell besteht eine Diskrepanz zwischen Arbeitsvolumen und Arbeitspensum. Die nötige Qualität kann nicht mehr gewährleistet werden oder nur mit Überzeit der Mitarbeitenden. Dies hat in der Vergangenheit zu diversen Personalwechseln geführt. Um eine sinnvolle Jugendarbeit nachhaltig aufrechterhalten zu können, soll deshalb Stellenplan erhöht werden.

## **2.8 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten**

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Es findet eine kurze Diskussion zum Betrieb mit Hinweisen und Anregungen statt. Anträge werden jedoch keine gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung.

## 2.9 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Der angepasste Zusammenarbeitsvertrag Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) vom 30. März 2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## 3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat eine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Sie informiert die Versammlung, dass

- sowohl die Anfrage als auch die Antwort des Gemeinderats durch die Gemeindepräsidentin verlesen wird,
- anschliessend der Antragsteller die Möglichkeit zur Stellungnahme hat und dass
- auf Antrag der Versammlung eine Diskussion verlangt werden könne.

### 3.1 Anfrage betreffend «Nachtparkieren», Cornelius Schwanhäuser

Die Gemeindepräsidentin verliest die Anfrage mit folgendem Inhalt:

« Guten Tag

*Anfrage nach §17 Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung 21.6.2021*

*Bei der letzten Gemeindeversammlung am 14.12.2020 wurde die Verordnung über das Nachtparkieren angenommen. Fragen zum Preis des Nachtparkierens konnten an der damaligen Gemeindeversammlung noch nicht beantwortet werden. Mit der Verordnung vom 23.4.2021 wurden nun die Preise öffentlich bekannt gemacht. Diese fallen mit 600 CHF pro Jahr für einen PW sehr hoch aus. Im Schweizweiten Vergleich finden sich von 41 Gemeinden nur deren 8, welche diese Preise oder höhere auf öffentlichem Grund verlangen. Hingegen finden sich 37 Gemeinden, welche tiefere Preise für das (Nacht)parkieren ansetzen. Zudem ist der im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 aufgeführte Vergleich zu Privaten Einstellplätzen und Aussenparkplätzen irreführend, da diese Stellplätze im Gegensatz zur Nachtparkbewilligung einen eigenen Parkplatz garantieren und daher ein höherer Preis gerechtfertigt ist.*

*Als Grund für die Einführung des Nachtparkverbotes wurde folgendes protokolliert:*  
**Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist vor allem die übermässige Nutzung der öffentlichen Parkplätze durch Langzeitparkieren - insbesondere von auswärtigen Fahrzeugen ein Ärgernis.**

*Mit der nun vorliegenden Verordnung werden jedoch hauptsächlich die Bürger Otelfingens bestraft, welche keine Möglichkeit haben Ihr Fahrzeug anderweitig über Nacht zu parkieren, und dabei kräftig zur Kasse gebeten.*

*Der Gemeinderat wird angefragt, die zugrundeliegende Preisberechnung für das Nachtparkieren detailliert aufzuschlüsseln, inklusive der prognostizierten Ausgaben für dessen Kontrolle und Einnahmen der Bussen.*

*Zudem wird der Gemeinderat angefragt Stellung zu nehmen, ob auch eine Nachtparkgebühr von 25 CHF pro Monat ausreichend wäre, um dem vorgenannten Ziel,*

*die übermässige Nutzung des öffentlichen Grundes durch auswärtige Langzeitparkierer zu reduzieren, angemessen zu begegnen.*

*Mit Bitte um Eingangsbestätigung und freundlichen Grüssen,*

*Cornelius Schwanhäuser  
Bodenackerstrasse 31  
8112 Otelfingen*

### **3.2 Antwort Gemeinderat**

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gemeindegesetzes muss der Gemeinderat bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet haben. Das Antwortschreiben an den Anfrager wurde am 11 Juni 2021 der Post übergeben und zugestellt.

Die Gemeindepräsidentin verliest das Antwortschreiben mit folgendem Inhalt:

\* \* \*

#### **Antwort auf Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Sehr geehrter Herr Schwanhäuser

Danke für Ihre Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes, mit welcher Sie Fragen zu den Nachtparkgebühren stellen. Der Gemeinderat Otelfingen nimmt dazu gerne wie folgt Stellung:

#### **zu Frage 1:**

**Der Gemeinderat wird angefragt, die zugrundeliegende Preisberechnung für das Nachtparkieren detailliert aufzuschlüsseln, inklusive der prognostizierten Ausgaben für dessen Kontrolle und Einnahmen der Bussen.**

Bei der Festsetzung der Höhe der Nachtparkgebühren wurden einerseits die Mietpreise für Aussenparkplätze sowie Garagenplätze, wie sie durch Liegenschaftsverwaltungen in Otelfingen verrechnet werden und andererseits auch die Nachtparkgebühren der umliegenden Gemeinden berücksichtigt. Demnach kostet ein Aussenparkplatz in Otelfingen durchschnittlich Fr. 50.00 und ein Garagenplatz Fr. 120.00 pro Monat. Die umliegenden Gemeinden erheben für Nachtparkgebühren durchschnittlich Fr. 35.00 für Personenwagen und Fr. 80.00 für schwere Fahrzeuge und Anhänger.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Nachtparkgebühren beispielsweise in Dänikon mit Fr. 35.00 seit 2004 unverändert blieben, schienen Fr. 50.00 resp. 100.00 angemessen.

Unter der Annahme, dass 40 Nachtparkkarten verkauft werden, ergäben sich Einnahmen von Fr. 24'000.00.

Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf rund Fr. 10'400.--, welche sich aus den Patrouillienrundgängen (ca. Fr. 5'700) und IT-Kosten (rund Fr. 4'700) zusammensetzen. Der interne Personalaufwand ist dabei noch nicht berücksichtigt.

## zu Frage 2:

**Der Gemeinderat wird angefragt Stellung zu nehmen, ob auch eine Nachtparkgebühr von Fr. 25 pro Monat ausreichend wäre, um dem vorgenannten Ziel, die übermässige Nutzung des öffentlichen Grundes durch auswärtige Langzeitparkierer zu reduzieren, angemessen zu begegnen.**

Der Gemeinderat Otelfingen erachtet es nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, ausreichend Parkplätze weder für regelmässiges Parkieren noch für auswärtige Langzeitparkierer auf dem öffentlichen Grund sicherzustellen - zumal die Bauvorschriften ebenfalls vorschreiben, genügend Parkplätze auf dem Privatgrund zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass Fahrzeughalterinnen und -halter nur dann bereit sind, einen eigenen Parkplatz zu mieten, wenn die Nachtparkgebühren ähnlich hoch sind wie diejenigen für einen privaten Parkplatz. Eine Gebühr von lediglich Fr. 25.00 pro Monat wäre nach Ansicht des Gemeinderats zu tief, um Fahrzeughalterinnen und -halter dazu zu bewegen, eine Parkiermöglichkeit auf Privatgrund zu mieten. Gleichzeitig hat die öffentliche Hand Anrecht auf eine angemessene Gebühr, wenn durch das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ein gesteigerter Gemeindegebrauch entsteht.

\* \* \*

Auf Nachfrage der Gemeindepräsidentin erfolgt keine Wortmeldung. Herr Schwanhäuser scheint nicht anwesend zu sein. Auf Anfrage der Präsidentin wird von der Versammlung weder ein Antrag auf Diskussion gestellt noch verlangt.

## Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 28. Juni 2021 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Sie schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

---

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

---

Für das Protokoll:

  
Barbara Schaffner  
Gemeindepräsidentin

  
Werner Wegmann  
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 25. Juni 2021